

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 114/2023
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sanierungsprogramm 2021 - 2023 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule
- Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung) -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Amtsleiterin Kleier / Herr Füssel, Vorstand Caritasverband	25.05.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Frau Amtsleiterin Kleier	26.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (siehe Erläuterungen zur Finanzierung)
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen des Dritten Sanierungspakets 2021-2023 der Caritasförderschulen wird zugestimmt. Die Beschlüsse zur Sitzungsvorlage 087/2020 (Kreistagssitzung vom 19.06.2020) werden aufgehoben.
2. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 2.273.402,59 € (davon 1.047.281,37 € Schulpauschale und 1.226.121,22 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 933.404,66 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 1.339.997,93 €.
3. Der Kreis Warendorf finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 1.226.121,22 € mittels Darlehen. Er trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 1.226.121,22 € zugestimmt.
4. Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 1.047.281,37 € wird aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale sowie aus Einsparungen im Produkt 030120 „Förderschulen“ finanziert.

Erläuterungen:

Gem. Schulgesetz NRW (SchulG NRW) stellt die Errichtung und Fortführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Pflichtaufgabe des Kreises Warendorf dar (§ 78 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz NRW). Der Kreis Warendorf hat die Schulträgerschaft vor mehreren Jahrzehnten auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. übertragen. Dieser ist daher Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich um Ersatzschulen in freier Trägerschaft im Sinne des § 100 Schulgesetz NRW. Dieses Gesetz regelt ebenso die Finanzierung dieser Schulen.

Entsprechend haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf Zuschüsse des Landes, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Bauinvestitionen werden durch das Land nur in der Form gefördert, indem die Zinsen für erforderliche Darlehen anteilig und zeitlich begrenzt übernommen werden. Alle verbleibenden Ausgaben müssen durch den Träger der Schule selbst übernommen werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Erstes Maßnahmenpaket 2015 – 2017:

Im Herbst 2015 hat der Kreistag ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage Nr. 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i. H. v. 260.000 € entschieden (Flachdachsanierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern, Vorlage Nr. 110/2016). Aus Sicherheitsgründen war es geboten, einige zusätzliche Reparaturen und Austausch von Geräten noch in 2017 anzugehen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat die Kreisverwaltung daher die kurzfristige Übernahme der Kosten für zusätzliche Vorhaben i. H. v. rd. 70.700 € noch in 2017 zugesagt und das erste Sanierungspaket 2015 - 2017 entsprechend im Oktober 2017 erweitert (Vorlage Nr. 321/2017). Anlässlich der Beratung dieser Vorlage durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 28.09.2017, die in der Heinrich-Tellen-Schule stattgefunden hat, konnten sich die Mitglieder des Ausschusses bereits einen persönlichen Eindruck von der Notwendigkeit dieser und weiterer Sanierungsmaßnahmen machen. Insgesamt wurden Maßnahmen i. H. v. rd. 850.800 € in der ersten Sanierungsphase in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Zweites Maßnahmenpaket 2018 – 2020:

Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket für die Jahre 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200 € beschlossen (Vorlage Nr. 373/2017). Mit dieser Beschlussvorlage wurde darüber informiert, dass der Kreiscaritasverband weiteren Sanierungsbedarf für die Folgejahre angemeldet hat.

Drittes Maßnahmenpaket 2021 – 2023:

In 2020 wurde das dritte Sanierungspaket für die Jahre 2021 bis 2023 durch den Kreistag beschlossen (Vorlage Nr. 087/2020). Das Gesamtvolumen belief sich für beide Schulen auf insgesamt 2.031.000 €. Davon sollten 427.600 € über die Schul- und Bildungs-

pauschale und 1.603.400 € über vom Kreis verbürgte Darlehen finanziert werden. Die Entwicklung der Kosten im Bausektor sowie die steigenden Schülerzahlen führten dazu, dass die Planungen überarbeitet werden mussten. Ferner waren rechtliche Vorgaben ursächlich dafür, dass neue Maßnahmen angemeldet wurden. Im Gegenzug wurden in Abstimmung mit dem Kreiscaritasverband andere Maßnahmen zurückgestellt, um ein Überschreiten der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu vermeiden. In den Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport im März d. J. wurde über die Umsetzung des Sanierungsprogramms 2021 – 2023 berichtet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 053/2023).

Zwischenzeitlich haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum:

Die Lüftungsanlage der Turnhalle VPS war zunächst zurückgestellt worden. Da für diese Maßnahme Fördermittel generiert werden konnten, wurde die Maßnahme kurzfristig beauftragt. Die Umsetzung wird nach Abzug der Fördermittel ca. 73.000 € kosten (Schulpauschale) und noch in 2023 erfolgen. Eingeplant war die Maßnahme ursprünglich mit 88.000 €. Die Fördermittel, die der Caritasverband erhält, werden entsprechend mit dem Kreiszuschuss an den Caritasverband verrechnet.

Dringend sanierungsbedürftig ist eine Brandschutztür. Diese Maßnahme war bislang im Sanierungspaket 2021 – 2023 nicht enthalten. Aus Sicherheitsgründen bedarf die Reparatur der umgehenden Umsetzung. Dafür sind rd. 10.000 € erforderlich.

Es hat sich gezeigt, dass von Dritten Müll in die Müllcontainer der VPS bzw. daneben abgestellt wird. Diesen Müll muss der Kreiscaritasverband anschließend kostenpflichtig entsorgen. Um diesen illegalen Müllablagerungen vorzubeugen, soll kurzfristig eine Einzäunung der Müllanlage erfolgen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 5.000 €.

Insgesamt werden aus dem Sanierungspaket 2021 – 2023 an der VPS voraussichtlich rd. 933.405 € verausgabt (Anlage 1):

- davon 28.405 € für abgeschlossene Maßnahmen
- davon 817.000 € für Maßnahmen in der Umsetzung
- davon 88.000 € für neue Maßnahmen in 2023

Nicht umgesetzt werden Maßnahmen mit einem Volumen i. H. v. 52.600 €.

Ursprünglich war ein Investitionsvolumen für die VPS (s. Sitzungsvorlage Nr. 087/2020) in Höhe von 856.600 € geplant (davon 152.600 € Schulpauschale und 704.000 € Darlehen). Nach der vorliegenden aktualisierten Planung werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 933.404,66 € umgesetzt (davon 116.404,66 € Schulpauschale und 817.000 € Darlehen). Dies stellt eine Erhöhung um 76.804,66 € dar.

Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf:

Seit der letzten Berichterstattung im März 2023 haben sich hinsichtlich des Erweiterungsbaus neue Erkenntnisse ergeben. Die erforderlichen Flächen für Fach- und Klassenräume wurden mit dem Kreiscaritasverband, der Schulleitung sowie der Schulaufsicht gemeinsam mit Vertretern der Kreisverwaltung erörtert. Der Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass der Zuwachs an Schülerinnen

und Schülern in den letzten Jahren – in großer Zahl auch aus Krisengebieten – (Prognose Schuljahr 2023/2024: 150 Kinder in 15 Klassen) die Anschaffung von Modulen ab dem nächsten Schuljahr erforderlich macht.

Die geplanten baulichen Veränderungen sehen zwei Klassenräume mit Nebenräumen in Modulbauart auf dem Schulhof vor. Dieses hat den großen Vorteil, dass eine schnelle Lösung der Raumproblematik erreicht werden kann. Dieser Modulbau wird auch einen kleinen Toilettenbereich vorsehen. Mit dem Caritasverband wurde vereinbart, dass die Module bei Bedarf auch für andere Schulstandorte des Kreises Warendorf genutzt werden können, sobald diese an der HTS aufgrund sinkender Schülerzahlen oder größerer Klassen nicht mehr benötigt werden sollten. Die Kosten für die Module belaufen sich auf rd. 440.000 € inkl. Geländebearbeitung und Anschlüsse. Die Anschaffung der Module soll in 2023 erfolgen.

Die Dachrinne der Turnhalle weist Undichtigkeiten auf, so dass Wasser in das Mauerwerk dringt. Um größeren Gebäudeschäden vorzubeugen, soll kurzfristig eine Reparatur der Dachrinne erfolgen. Es wird mit Kosten von ca. 10.000 € gerechnet, die bislang nicht eingeplant waren.

Die HTS benötigt ein Regenrückhaltebecken zur Entwässerung des Oberflächenwassers. Dieses soll auf dem gegenüberliegenden Grundstück erstellt werden. Die Erstellung des Rückhaltebeckens dient auch der Vorbereitung des Erweiterungsbaus, da ohne ein zusätzliches Regenrückhaltebecken eine Baugenehmigung durch die Stadt nicht in Aussicht gestellt wird. Ebenso läuft die bisherige Genehmigung der Oberflächenentwässerung aus. Die untere Wasseraufsicht des Kreises Warendorf hat mitgeteilt, dass die bisherige Oberflächenentwässerung nicht mehr auskömmlich sein wird. Unter Berücksichtigung etwaiger Starkregenereignisse wird daher die Erstellung des Regenrückhaltebeckens möglichst umgehend gefordert. Für diese Maßnahme werden rd. 320.000 € benötigt.

Unmittelbar an das neu zu erstellende Regenrückhaltebecken grenzt ein Wanderweg. Zudem ist es üblich, dass Kindertagesstätten vorübergehende Projektwege im angrenzenden Wald durchführen. Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und zusätzlich ausreichend Schutz für die Schülerinnen und Schüler herzustellen, soll das Regenrückhaltebecken komplett 140 cm hoch umzäunt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 30.000 €.

Insgesamt werden aus dem Sanierungspaket 2021 – 2023 an der HTS voraussichtlich 1.339.997,93 € verausgabt (Anlage 2):

- davon 539.997,93 € für bereits abgeschlossene Maßnahmen
- davon 800.000,00 € für neue Maßnahmen in 2023

Nicht umgesetzt bzw. verschoben werden Maßnahmen mit einem Volumen i. H. v. 945.100 €.

Ursprünglich war ein Investitionsvolumen für die HTS (s. Sitzungsvorlage Nr. 087/2020) in Höhe von 1.174.400 € geplant (davon 275.000 € Schulpauschale und 899.400 € Darlehen). Nach der vorliegenden aktualisierten Planung werden Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 1.339.997,93 € umgesetzt (davon 930.876,71 € Schulpauschale und 409.121,22 € Darlehen). Dies stellt eine Erhöhung um 165.597,93 € dar.

Gesamtübersicht drittes Maßnahmenpaket:

Der Gesamtbedarf der beiden Förderschulen belief sich lt. Planung in 2020 auf 2.031.000 €. Davon sollten 427.600 € aus der Schulpauschale und 1.603.400 € aus Darlehen finanziert werden.

Lt. der aktuellen Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten dieses dritten Maßnahmenpakets auf insgesamt 2.273.402,59 € (davon 1.047.281,37 € Schulpauschale und 1.226.121,22 € Darlehen). Insgesamt ist folglich eine Überschreitung der ursprünglichen Planbeträge um 242.402,59 € festzustellen.

Ursächlich dafür sind zum einen Verteuerungen bei Baumaßnahmen, die auch auf gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sind. Ebenso haben kurzfristig erforderliche Maßnahmen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich wurden, zur Verteuerung des Gesamtpaketes geführt.

Finanzierung des dritten Maßnahmenpakets:

Ursprünglich haben der Kreistag und die Bezirksregierung einer maximalen Bürgschaftsverpflichtung i. H. v. 1.603.400 € zugestimmt. Der neue Bürgschaftsbetrag liegt mit 1.226.121,22 € unter dem damals beschlossenen Betrag. Insofern wird die Bezirksregierung über die Minderung des Betrages informiert und die kommunalaufsichtliche Anzeige angepasst.

Der Betrag, der aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert wird, erhöht sich mit dieser Fortschreibung des Maßnahmenpakets von ursprünglich 427.600 € auf 1.047.281,37 € (+ 619.681,37 €). Die Maßnahmen können aus angesparten Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Zum 31.12.2022 stehen dafür aus Vorjahren angesparte Mittel i. H. v. rd. 556 T€ für diese Förderschulen zur Verfügung (passiver Rechnungsabgrenzungsposten). Jährlich erfolgt zusätzlich eine Abrechnung der Jahresrechnungen für die Kosten des Schulbetriebs der beiden Förderschulen. Die Abrechnung der im Vorjahr an den Kreiscaritasverband abgeführten Abschläge, die im Frühjahr 2023 erfolgte, hat ergeben, dass die veranschlagten Planansätze nicht vollumfänglich in 2023 in Anspruch genommen werden müssen. Die so eingesparten Mittel i. H. v. insgesamt rd. 291 T€ können für die neuen Sanierungsmaßnahmen ebenso verwendet werden. Der Restbetrag i. H. v. rd. 200 T€ kann aus erhaltenen Anzahlungen der Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren finanziert werden.

Ausblick:

Wie bereits mit der Sitzungsvorlage 053/2023 im März d. J. angekündigt, werden weitere Maßnahmen erforderlich, die die Aufstellung eines vierten Maßnahmenpaketes nach sich ziehen. Dazu wird u. a. ein Erweiterungsbau für die HTS zählen. Die Vorlage wird nach den Sommerferien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 - Vinzenz-von-Paul-Schule

Anlage 2 - Heinrich-Tellen-Schule